



**BOTSCHAFT ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG
DONNERSTAG, 10. JUNI 2010
19.30 UHR, TURNHALLE BÄRLET**

Vorversammlungen

Ortsvereinigung:

Dienstag, 8. Juni 2010
20.00 Uhr, Hotel Jura

Sozialdemokratische Partei:

Dienstag, 8. Juni 2010
19.30 Uhr, Restaurant Bahnhof

**BOTSCHAFT ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG
DONNERSTAG, 10. JUNI 2010
19.30 UHR, TURNHALLE BÄRLET**



Brugg

Innovative Energiepolitik

TRAKTANDEN

- | | |
|---|-------|
| 1. Jahresrechnung 2009
Beratung und Genehmigung | 5–12 |
| 2. Erneuerung EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung
Krediterteilung | 13–14 |
| 3. Moll'sche Reisestiftung;
Umwandlung der Stiftung in ein Legat
Beratung und Genehmigung Fondsreglement | 15–16 |
| 4. Parkplatzbewirtschaftung
im Wohn- und Industriegebiet
Krediterteilung sowie
Beratung und Genehmigung Parkierungsreglement | 17–18 |
| 5. Verschiedenes | |

Die Unterlagen zu den Traktanden 3 und 4 (Reglemente) liegen gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Die detaillierten Unterlagen zu den übrigen Geschäften können gleichenorts eingesehen werden.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Biel-Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens 3 Monate in der Gemeinde wohnhaft). Begehren um Eintrag ins Stimmregister sind am Versammlungstag bis mittags 11.30 Uhr bei der Gemeindeschreiberei anzumelden. Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt der aufliegende aktuelle Ausdruck aus dem Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden herzlich zu einem Imbiss eingeladen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 12. Juli bis 2. August 2010, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Jahresrechnung 2009

Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeinderat Franz Lüdi

Die Jahresrechnung der Gemeinde Brügg schliesst per 31.12.2009 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen	
Aufwand	Fr. 36 998 368.14
Ertrag	Fr. 36 320 087.77
Aufwandüberschuss vor Abschreibungen	Fr. 678 280.37
Ergebnis nach Abschreibungen	
Aufwandüberschuss vor Abschreibungen	Fr. 678 280.37
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 271 872.90
Übrige Abschreibungen	Fr. 61 617.00
Aufwandüberschuss	Fr. 1 011 770.27
Vergleich Rechnung Voranschlag	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 1 011 770.27
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr. 247 338.00
Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr. 764 432.27

Zum schlechten Ergebnis haben vor allem die tieferen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen von 2,2 Mio. Franken beigetragen. Budgetunterschreitungen über alle Funktionen von Fr. 587 705.–, ein ausserordentlicher Ertrag durch eine Mehrwertabschöpfung von Fr. 935 000.– sowie die tieferen ordentlichen Abschreibungen um Fr. 175 127.– haben verhindert, dass das Ergebnis nicht noch schlechter ausfiel.

Der Souverän hat einem Rahmenkredit von 11,2 Mio. Franken für das Schulraumkonzept zugestimmt, dessen Umsetzung bis ins Jahr 2014 dauert. Der Abschreibungsaufwand für dieses Projekt beläuft sich in diesem Jahr lediglich auf Fr. 101 603.–.

Mit dem Aufwandüberschuss von Fr. 1 011 770.27 verringert sich das Eigenkapital per Ende 2009 auf Fr. 8 112 453.67. Ein Steuerzehntel beträgt im Durchschnitt über die letzten 3 Jahre ca. Fr. 585 700.–. Somit entspricht das Eigenkapital guten 13 Steuerzehnteln und liegt damit über dem für Gemeinden empfohlenen Rahmen von 3–4 Steuerzehnteln. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass ein wesentlicher Teil der Steuereinnahmen von den Firmen stammen und daher starken Schwankungen unterworfen sind. Deshalb ist für die Gemeinde Brügg ein gewisses Polster sinnvoll. Ziel des Gemeinderates ist, das Eigenkapital mittelfristig bis auf ca. 5–6 Steuerzehntel oder 3,5 Mio. Franken abzubauen.

Alle Kreditüberschreitungen der Laufenden Rechnung sind gebundene Ausgaben oder fallen in die Kompetenz des Gemeinderates.

Grössere Abweichungen zum Budget:

Allgemeine Verwaltung: Die Leasingkosten für die Kopierer, Spesenentschädigungen und Telefongebühren sind um Fr. 26 468.62 tiefer ausgefallen als budgetiert. Für Dienstleistungen und Honorare sind im Berichtsjahr Fr. 10 319.55 mehr ausgegeben worden. Die Überarbeitung des Funktionsdiagramms sowie anderer Reglemente verursachten diese Mehrkosten. Infolge der Überprüfung des ganzen Versicherungsportefeuilles konnten in allen Bereichen Prämien eingespart werden. Die EDV-Servicekosten sind um Fr. 49 457.65 tiefer als budgetiert. Dies infolge weniger Supportkosten sowie weniger Auslagen für Softwareanpassungen im KLIB und für das Führungscockpit. Ein Mehrertrag von Fr. 34 088.– ergab sich bei den Rückerstattungen und Dienstleistungen aufgrund von Unfalltaggeldern sowie verrechneten Dienstleistungen an Dritte. Der Unterhalt an den öffentlichen Anlagen ist um Fr. 36 567.70 tiefer. Auf die Erweiterung des Velounterstandes am Bahnhof wurde verzichtet und die Instandstellung des Biotops Pratei kam günstiger als erwartet.

Öffentliche Sicherheit: Im Berichtsjahr sind Fr. 14 100.– an Einbürgerungsgebühren eingegangen.

Bildung: Beim Schulbetrieb liegt der Nettoaufwand um Fr. 50 765.24 über dem Voranschlag. Es handelt sich hier um höhere Beiträge an die Lehrerbildungen sowie höhere Schulgelder an Gemeinden. Ansonsten wurden die Budgets gut eingehalten. Bei den Musikschulen ist der Nettoaufwand um knapp Fr. 27 000.– unter dem Voranschlag (weniger Schüler). Der Nettoaufwand der Schulliegenschaften ist um Fr. 102 011.70 tiefer als erwartet. Die Lohnkosten sind um knapp Fr. 17 000.– tiefer als budgetiert und für Wasser, Energie und Heizmaterial sind Fr. 30 000.– weniger ausgegeben worden. Bei den Mieteinnahmen konnten Fr. 38 358.– mehr verbucht werden; hier wusste man noch nicht, wie hoch die Mieteinnahmen für das neue Schulangebot IBEM (Integration besonderer Massnahmen) eingehen werden (vormals Kleinklassen (VESA)).

Kultur/Freizeit: Der Nettoaufwand dieser Funktion liegt um 10,40% oder Fr. 31 240.36 unter dem Voranschlag. Für Vandalenakte konnten im Berichtsjahr Fr. 37 780.– in Rechnung gestellt werden.

Gesundheit: Der Beitrag an den Spitex-Verein Bürglen richtet sich nach dem Bedarf des Vereins und ist um Fr. 729 980.– höher als budgetiert. Der Aufwand ist für die Gemeinde erfolgsneutral, da dieser über den Lastenausgleich abgerechnet wird.

Soziale Wohlfahrt: Gegenüber dem Voranschlag liegt der Nettoaufwand um 6,16% oder Fr. 177 096.75 unter dem budgetierten Wert. Um die Transparenz zu erhöhen, wurden bei der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kindertagesstätte die Beiträge des Kantons in die jeweilige Funktion integriert. Bei der Kinder- und Jugendarbeit sind Fr. 201 437.90 in die Funktion integriert. Die Jugendarbeit belastet die Gemeinde Brugg mit Fr. 26 317.60 und die Anschlussgemeinden mit Fr. 56 664.85. Bei der Kindertagesstätte beläuft sich der Kantonsbeitrag auf Fr. 237 042.15. Nach Abrechnung mit dem Kanton trägt die Gemeinde Brugg noch Kosten von Fr. 72 230.75. Die Fachstelle für Altersfragen belastet die Gemeinde Brugg mit Fr. 22 595.30 und die Anschlussgemeinden mit Fr. 63 018.15.

Der Nettoaufwand für Sozialhilfe, Zuschüsse und Inkassohilfe Alimente war um Fr. 191 200.73 tiefer als budgetiert. Für die Gemeinde ist die Abnahme aus buchhalterischer Sicht erfolgsneutral, da fast der gesamte Sozialhilfe-Aufwand in die Lastenverteilung einbezogen wird.

Verkehr: Infolge des strengen Winters musste mehr Auftausalz eingekauft werden. Dies hatte zur Folge, dass beim Verbrauchsmaterial Mehrkosten von Fr. 7002.37 entstanden sind. Die Kosten für den Strassenunterhalt sind mit Fr. 6424.35 überschritten worden. Zu dieser Überschreitung kam es infolge der Realisierung einer im Voranschlag nicht vorgesehenen Fussgängerschutzinsel an der Erlenstrasse.

Auch in diesem Jahr sind die Kantonsbeiträge um Fr. 33 119.90 höher ausgefallen.

Umwelt und Raumordnung: Die gebührenfinanzierten Funktionen «Abwasserbeseitigung» und «Abfallentsorgung» sind für den steuerfinanzierten Gemeindehaushalt kostenneutral.

Die Investitionsrechnung der Abwasserentsorgung weist einen Einnahmenüberschuss von Fr. 134 158.80 aus. Dieser wurde in die Laufende Rechnung übertragen. Der Betriebsbeitrag an die ARA war auch in diesem Jahr um Fr. 112 396.45 tiefer als budgetiert. Die Benützungsgebühren sind um Fr. 45 080.90 höher; davon entfallen verrechnete Gebühren von Fr. 20 000.– an das Kant. Tiefbauamt für den Bau der N5. Der Betriebsgewinn der Abwasserbeseitigung belief sich auf Fr. 224 723.05 und wurde in die Spezialfinanzierung «Rechnungsausgleich» (SF) eingelegt. Der Bestand der SF beträgt somit per 31.12.2009 Fr. 1 311 923.43.

Bei der Kehrrichtentsorgung sind die Abfuhr- und Verwertungskosten mit Fr. 280 800.– um Fr. 31 200.– tiefer ausgefallen als erwartet. Der Ertrag aus Kehrrechtgebühren und Rückerstattungen bewegte sich im Rahmen des Voranschlages. Die Rechnung weist einen Betriebsgewinn von Fr. 39 158.25 aus, welcher der Spezialfinanzierung (SF) zugewiesen wurde. Der Bestand der SF beträgt per 31.12.2009 Fr. 279 411.15.

Volkswirtschaft: Der Bruttogewinn aus dem Stromverkauf ist mit Fr. 1 885 857.95 um Fr. 324 325.05 tiefer als budgetiert. Neu werden die Anschaffungen von Messapparaten sowie Ausbauten am Leitungsnetz in der Investitionsrechnung verbucht, was zu Budgetunterschreitungen führt. Auf diesen Investitionen werden die ordentlichen Abschreibungen von 10% in der Laufenden Rechnung verbucht. Bei den Verlusten wird im Berichtsjahr bereits ein Teil der Ausstände, Fr. 172 000.–, der konkursiten Firma Weber Benteli AG verbucht. Dies hat zur Folge, dass die Gewinnablieferung an die Gemeinde tiefer ausfällt und nur Fr. 1 114 867.53 beträgt. Dies sind Fr. 296 705.47 weniger als budgetiert.

Finanzen und Steuern: Der Steuerertrag der natürlichen Personen und der Quellensteuern von Fr. 6 225 688.65 liegt um Fr. 29 011.35 unter dem Voranschlag. Die Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern der juristischen Personen sind mit Fr. 695 991.85 um 76,89% (Fr. 2 315 608.15) unter dem Budget. Vor allem die Prognose der Gewinnsteuern der juristischen Personen erweist sich als äusserst schwierig, was sich im Berichtsjahr niedergeschlagen hat. Für die Jahre 2007 und 2008 mussten Rückzahlungen in der Höhe von 1,3 Mio. Franken getätigt werden und für das Jahr 2009 sind Steuern in derselben Höhe eingegangen. Dies ist der Grund, weshalb bei den Gewinnsteuern nur ein Betrag von Fr. 17 842.50 verbucht werden konnte. Die in den Vorjahren getätigte Rückstellung von Fr. 300 000.– wurde im Berichtsjahr aufgelöst; so konnte der Verlust etwas abgefedert werden. Der Nettoertrag aus Steuerteilungen der natürlichen und juristischen Personen ist um Fr. 93 864.60 tiefer als veranschlagt. Die Budgetierung erfolgt auf Durchschnittswerten der Vorjahre.

Der Ertrag aus Nachsteuern, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen war um Fr. 225 537.15 unter dem Voranschlag; davon entfallen minus Fr. 100 000.– auf Grundstückgewinnsteuern. Grund sind Korrekturen aus Vorjahren durch die Veranlagungsbehörde. Die im Vorjahr getätigte Wertberichtigung bei den Grundstückgewinnsteuern von Fr. 20 000.– wurde aufgelöst.

Die Abschreibungen infolge Uneinbringlichkeit sind um Fr. 32 376.35 tiefer als im Voranschlag. Wie bereits erwähnt, ist die Rückstellung für die juristischen Personen von Fr. 300 000.– aufgelöst worden. Zusätzlich konnte die Wertberichtigung der Steuerguthaben im Berichtsjahr um Fr. 47 848.55 heruntersetzt werden. In Anbetracht der jetzigen Wirtschaftslage ist jedoch davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren in diesem Bereich wieder mit höheren Steuerausfällen zu rechnen ist.

Die Abgabe an den Finanzausgleichsfonds ist mit Fr. 1 165 629.– im Rahmen des Budgets. Grundlage für die Abgabe bildet der durchschnittliche Steuerertrag der Jahre 2006–2008. Der durchschnittliche, harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) der Gemeinde Brugg beträgt 128,11 (Kanton = 100). Alle Gemeinden mit einem HEI über 100 haben eine Ausgleichsleistung zu entrichten, um damit zur Milderung der unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden beizutragen.

Bei den Zinsen wurde im Voranschlag mit einem Netto-Aufwand von Fr. 99 280.– gerechnet. Die Rechnung weist einen etwas höheren Netto-Aufwand von Fr. 109 675.30 aus. Grund dafür ist eine tiefere Zinsbelastung bei den mittel- und langfristigen Zinsen, jedoch höhere Vergütungszinsen bei den Steuern. Die höheren Vergütungszinsen bei den Steuern erfolgen aus den hohen Rückzahlungen bei den Steuern juristischer Personen.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens schliessen ausgeglichen aus. Die Liegenschaft Hauptstrasse 16 wurde leicht saniert. Ein Teil dieser Kosten wurde der laufenden Rechnung belastet, da es sich um reinen Unterhalt und keiner Wertvermehrung handelt. Diese Kosten konnten der Spezialfinanzierung Werterhaltung entnommen werden.

Die ordentlichen Abschreibungen (10%) von Fr. 271 872.90 sind um Fr. 175 127.10 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies, da für die Umsetzung des Schulraumkonzeptes nur deren Fr. 1,8 Mio. statt 4,1 Mio. investiert wurden.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes fielen um 2,2 Mio. Franken tiefer aus als geplant. Von den geplanten 4,1 Mio. Franken für die Umsetzung des Schulraumkonzeptes sind im Berichtsjahr nur Investitionen von Fr. 1 832 111.55 getätigt worden. Die Investitionen der Spezialfinanzierungen bewegen sich im Rahmen des Voranschlages.

Bilanz		
Bestandesrechnung per	1.1.2009	31.12.2009
Finanzvermögen	Fr. 28 210 964.61	Fr. 23 177 437.96
Verwaltungsvermögen	Fr. 264 639.00	Fr. 2 479 864.80
Spezialfinanzierungen	Fr. -.-	Fr. -.-
Aktiven	Fr. 28 475 603.61	Fr. 25 657 302.76
Fremdkapital	Fr. 13 541 011.49	Fr. 11 160 028.76
Spezialfinanzierungen	Fr. 5 810 368.18	Fr. 6 384 820.33
Eigenkapital	Fr. 9 124 223.94	Fr. 8 112 453.67
Passiven	Fr. 28 475 603.61	Fr. 25 657 302.76

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung, unter Dechargeerteilung an die verantwortlichen Organe mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1 011 770.27 zu genehmigen.

Die detaillierte Jahresrechnung können Sie kostenlos bei der Finanzverwaltung (Gemeindehaus, 1. Stock) beziehen.

Vorgängig der Gemeindeversammlung erteilt Ihnen unsere Finanzverwalterin, Monique Stauffer, gerne während den ordentlichen Büroöffnungszeiten Auskunft.

Laufende Rechnung	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	3 036 636.38	477 877.05 2 558 759.33	3 166 960.00	440 304.00 2 726 656.00	2 981 118.16	486 938.65 2 494 179.51
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	1 077 990.55	941 527.10 136 463.45	1 151 896.00	1 014 626.00 137 270.00	1 063 389.40	935 288.20 128 101.20
2 Bildung Nettoaufwand	2 897 028.66	266 530.00 2 630 498.66	2 947 460.00	232 335.00 2 715 125.00	2 852 356.16	232 046.85 2 620 309.31
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	317 882.49	48 662.85 269 219.64	311 560.00	11 100.00 300 460.00	323 866.75	10 653.70 313 213.05
4 Gesundheit Nettoaufwand	1 152 598.85	1 129 980.00 22 618.85	431 100.00	405 000.00 26 100.00	894 224.25	874 606.50 19 617.75
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	14 455 486.09	11 758 872.84 2 696 613.25	15 376 020.00	12 502 310.00 2 873 710.00	14 455 507.33	11 093 111.62 3 362 395.71
6 Verkehr Nettoaufwand	1 701 171.32	521 858.45 1 179 312.87	1 704 860.00	451 200.00 1 253 660.00	1 705 127.20	561 538.20 1 143 589.00
7 Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	1 799 343.90	1 568 588.65 230 755.25	1 603 200.00	1327 200.00 276 000.00	1 630 342.25	1 411 367.10 218 975.15
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	8 864 153.00	8 863 018.80 1 134.20	8 312 300.00	8 308 200.00 4 100.00	8 309 259.50	8 306 509.40 2 750.10
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	2 029 566.80 8 713 605.23	10 743 172.03	2 425 650.00 10 065 743.00	12 491 393.00	2 352 295.63 10 883 493.13	13 235 788.76
Ertragsüberschuss		1 011 770.27		247 338.00	580 362.35	
Aufwandsüberschuss						
Total	37 331 858.04	37 331 858.04	37 431 006.00	37 431 006.00	37 147 848.98	37 147 848.98
Investitionsrechnung						
Ausgaben total	3 077 931.55		4 860 000.00		698 534.60	829 325.00
Einnahmen total		427 797.70				
Nettoinvestitionen		2 650 133.85		4 860 000.00	130 790.40	
Total	3 077 931.55	3 077 931.55	4 860 000.00	4 860 000.00	829 325.00	829 325.00

Erneuerung EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung

Krediterteilung

Referent: Gemeindepräsident Charles Krähenbühl

Die heute im Einsatz stehende EDV-Anlage wurde im Jahre 2005 installiert. Praktisch sämtliche Server (sehr leistungsfähige, zentrale Rechner) und Clients (PCs) wurden damals ersetzt.

Die Server und Clients stehen heute an der Leistungsgrenze. Alle Kernapplikationen (wichtigste Programme) der Gemeindeverwaltung sind auf diesen Servern installiert. Im professionellen Umfeld wird bei Servern mit einer Lebensdauer von ca. 5 Jahren und bei Clients von 3–5 Jahren gerechnet.

Aufgrund laufend zunehmend komplexerer Software mit immer höheren Anforderungen an die Hardware sind die Applikationen langsam geworden und die Produktivität der Mitarbeitenden ist zum Teil stark eingeschränkt. Da dementsprechend vermehrt externer Support einzukaufen ist, erhöhen sich so auch die Unterhaltskosten für das ganze System. Weiter können dringend benötigte Software-Updates auf den bestehenden Servern nicht mehr installiert werden.

Aus diesen Gründen sah sich der Gemeinderat zum Handeln gezwungen, worauf unter Mithilfe eines spezialisierten Unternehmens die Planung zur Gesamterneuerung der EDV-Anlage an die Hand genommen wurde. Wie bereits vor fünf Jahren wurde geprüft, ob eine Rechenzentrumslösung (Server nicht mehr im Haus sondern bei einem spezialisierten Anbieter), realisiert werden könnte. Auch die Option «Miete» der Hardware wurde geprüft. Aufgrund der heutigen Strukturen und Kosten wurde von solchen Lösungen abgesehen.

TRAKTANDUM 2

Folgende Aufwendungen sind für die Erneuerung der EDV-Anlage zu erwarten:

Planung/Projektbegleitung	Fr.	20 000.–
Investitionskosten (Server, Clients, Lizenzen, Dienstleistungen)	Fr.	373 000.–
Migration von Applikationen und Daten(banken)	Fr.	32 000.–
Schulung (Windows7, Office10)	Fr.	12 000.–
Unvorhergesehenes/Diverses (ca. 5% der Investitionen)	Fr.	23 000.–
Total	Fr.	460 000.–

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, einen Rahmenkredit zur Erneuerung der EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung in der Höhe von Fr. 460 000.–.

Moll'sche Reisestiftung; Umwandlung der Stiftung in ein Legat Beratung und Genehmigung Fondsreglement

Referent: Gemeinderat Franz Lüdi

Am 12. August 1919 erkrank Margrith Moll beim Baden im Nidau-Büren-Kanal in der Nähe des Möschlergutes. Im gleichen Jahr konnte der Gemeindepräsident bekannt geben, dass die Familie in Gedenken an die Verstorbene die «Margrith-Mollsche-Reisestiftung» eröffnet hat und der Gemeinde einen Betrag von Fr. 10 000.– schenkt. Mit dem Ertrag dieses Kapitals sollen die Mädchen der obersten Schulklassen jährlich gemeinsam eine wenigstens zweitägige Schulreise durchführen können.

Im Jahre 1961 erhöhte die Familie das Kapital von Fr. 10 000.– auf Fr. 20 000.–. Zudem wurde die Bestimmung erlassen, dass nun auch die Knaben am Ertrag dieses Geldes teilhaben können. Nach dem Ableben von Alfred Moll im Jahre 1978 wurde der Betrag nochmals um Fr. 10 000.– auf Fr. 30 000.– erhöht.

Im Rahmen der Reorganisation von Teilen der kantonalen Verwaltung änderte der Grosse Rat am 14. März 1995 die Aufsicht über die klassischen Stiftungen. Neu ist das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht dafür zuständig.

Dieses Amt ist nun letztin an die Gemeinde gelangt mit der Feststellung, dass die Abrechnung der Stiftungs-Gelder «Moll'sche Reisestiftung» über die Buchhaltung der Gemeinde nicht zulässig und eine rechtskonforme Lösung zu suchen ist.

Nach Rücksprache mit dem Regierungsstatthalter hat die Gemeindebehörde beschlossen, die Moll'sche Reisestiftung in ein Legat umzuwandeln. Dieses Vorgehen ermöglicht es, das Stiftungsvermögen – welches per 31. Dezember 2009 einen Betrag in der Höhe von Fr. 31 275.65 aufweist – rechtmässig in die Gemeindebuchhaltung zu integrieren. Um den Sinn und Zweck des Legates festzuhalten, ist ein entsprechendes Fondsreglement ausgearbeitet worden, welches zusammengefasst folgende Fakten beinhaltet:

In Zukunft ist den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe (7.–9. Klasse) jährlich ein Beitrag von Fr. 300.– pro Klasse zu Gunsten der Schulreise zu bezahlen. Bis zum heutigen Tag durften nur die Zinsen als Beitrag an die Schulreise der 7.–9. Klassen benutzt werden, was in den letzten Jahren einem Durchschnitt von jährlich ca. Fr. 460.– entsprach. Mit der neuen Zweckbestimmung nimmt das Kapital pro Jahr um ca. Fr. 1800.– ab (heutiger Stand = 6 Klassen). Das Kapital wird weiterhin jährlich intern verzinst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Umwandlung der «Moll'schen Reise-stiftung» in ein Legat sowie das Fondsreglementes wie vorliegend zu beschliessen und rückwirkend per 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen.

Parkplatzbewirtschaftung im Wohn- und Industriegebiet Krediterteilung sowie Beratung und Genehmigung Parkierungsreglement

Referent: Gemeinderat Theo Stauffer

Die Gemeinde Brügg hat in den letzten Jahren in den Wohngebieten flächendeckend Tempo-30-Zonen eingeführt. Auf einigen Strassenzügen wurden wechselseitig Parkplätze (weiss markiert) als Beruhigungselemente markiert. Grösstenteils besteht aber keine geregelte Parkierung. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes bzw. der Verkehrsregelverordnung. Diese Bestimmungen (Abstand zu Knoten, Sichtweiten, Durchfahrtsbreiten usw.) werden teilweise nicht eingehalten, was vor allem zu Konfliktsituationen bezüglich Verkehrssicherheit (Einschränkungen von Sichtbeziehungen) oder auch Behinderungen von Unterhalts- und Notfallfahrzeugen führt. Nebst wildem Parkieren werden auch Fahrzeuge tage- oder wochenlang auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt. Aufgrund dessen wird beabsichtigt, eine einheitliche Regelung der Parkierung einzuführen. Damit nicht isolierte Massnahmen an einzelnen Orten oder Strassenzügen ergriffen werden, ohne das gesamte Gemeindegebiet einzubeziehen, hat der Gemeinderat die Bau- und Planungskommission unter Einbezug des Leiters Schutz und Rettung sowie einer Vertretung der Kantonspolizei Brügg zusammen mit einem Beratungsbüro beauftragt, ein Parkierungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen.

Vom 1.–26. Februar 2010 ist das öffentliche Mitwirkungsverfahren erfolgt. Innerhalb dieser Zeit sind 19 Stellungnahmen eingereicht worden. Rund 2/3 der Eingaben sprechen sich positiv über die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung aus.

Zu Diskussionen Anlass gaben das Gebiet Familiengarten Mösli und das Parkverbot hintere Mettgasse/Längholz. Dieser Bereich wird vor allem für das Abstellen von Fahrzeugen der Mieter des Blockhauses Bürgergemeinde benützt.

Auf Antrag der Bau- und Planungskommission hat der Gemeinderat beschlossen, vorerst die Parkplatzbewirtschaftung nur im Industriegebiet mittels Parkometern und im Wohngebiet mittels blauer Zone einzuführen. Ausserhalb des Siedlungsgebiets «Mettgasse» soll keine Parkplatzbewirtschaftung vorgenommen werden.

TRAKTANDUM 4

Für die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung auf dem Gemeindegebiet von Brügg ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Planungshonorar (ausgeführt)	Fr.	47 000.–
Plankopien	Fr.	3 000.–
Ticketautomaten inkl. Fundamente und Stromanschluss	Fr.	115 000.–
Markierungsarbeiten	Fr.	30 000.–
Signalisation	Fr.	40 000.–
Honorar Detailplanung/Bauleitung	Fr.	17 000.–
Regie und Unvorhergesehenes, kleinere Anpassungen ca. 10%	Fr.	25 000.–
Mehrwertsteuer 7,6%	Fr.	21 000.–
Total	Fr.	298 000.–

Gestützt auf Erfahrungen in anderen Gemeinden können diese Investitionen in den nächsten Jahren amortisiert werden, da Gebühren, Einnahmen von Parkometern und Parkkarten eingehen. Bereits erfolgte Kontrollen in der blauen Zone beim Bahnhof haben ausserdem ergeben, dass durch erteilte Bussen die Kosten der Kontrollgänge abgedeckt werden und sogar ein kleiner «Gewinn» erzielt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Krediterteilung von Fr. 298 000.– zur Einführung der Parkplatzbewirtschaftung (Industrie- und Wohngebiet) sowie die Genehmigung und Inkraftsetzung des dazugehörigen Parkierungsreglementes per 1. Januar 2011. Gleichzeitig wird dem Gemeinderat die Kompetenz zum Erlass der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen erteilt.

